

Nest voller Schmutz

Ein Luxushotel symbolisiert die dubiosen Geschäfte von Tschechiens Premier Andrej Babiš, dessen Rücktritt Zehntausende fordern. [Seite 2](#)

Türme ohne Empfang

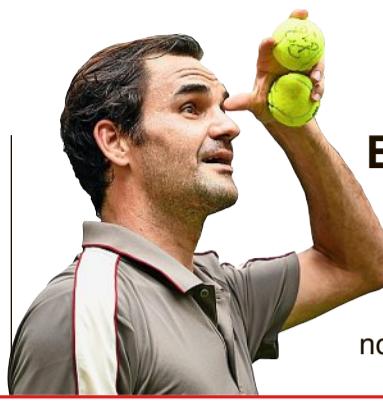
Schweizer Kirchen wehren sich vermehrt dagegen, dass 5G-Masten auf ihren Türmen montiert werden – trotz des finanziellen Zustups. [Seite 12](#)

Schatz im Netz

Zum 1000-Jahr-Jubiläum des Basler Münsters digitalisiert das Historische Museum dessen Schatz und stellt ihn ins Internet. [Seite 27](#)

Freitag, 21. Juni 2019 | Fr. 3.50

Nummer 142, 177. Jahrgang, AZ 4002 Basel
Basler Zeitung, Aeschenplatz 7, Postfach 2250, 4002 Basel
Tel. 061 639 11 11, E-Mail redaktion@baz.ch
Abonnements- und Zustelldienst: Postfach, 4002 Basel,
Tel. 061 639 13 13, E-Mail abo@baz.ch
Elsass/Deutschland € 2.80



Ein erster Test

Roger Federer wurde in Halle von Jo-Wilfried Tsonga gefordert, setzte sich aber letztlich doch noch durch. [Seite 47](#)

Der Basler Regierung droht ein Strafverfahren

Ausschaffung Mit ihrem Entscheid, einen jungen Afghanen nicht abzuschieben, hat die Regierung möglicherweise gegen das Ausländergesetz verstossen. Die Staatsanwaltschaft überprüft den Fall.

Serkan Abrecht

Trotz eines rechtskräftigen Entscheids des Bundesverwaltungsgerichts hat die Basler Regierung entschieden, den Afghanen A. nicht nach Österreich abzuschieben, wo er ursprünglich Asyl beantragte. Die dortigen Behörden kamen zum Schluss, dass der Mann keine Asylgründe geltend machen konnte – das BVG stützt diesen Entscheid.

Nun hat sich die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. «Die Staatsanwaltschaft prüft, ob ein Strafverfahren eingeleitet

werden muss», sagt Sprecher Peter Gill auf Anfrage. Möglich ist, dass die Exekutive gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz verstossen hat.

Unter Artikel 116 wird folgende Strafbestimmung genannt: «Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe wird bestraft, wer im In- oder Ausland einer Ausländerin oder einem Ausländer die rechtswidrige Ein- oder Ausreise oder den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz erleichtert oder vorbereitet hilft.» Die Staatsanwaltschaft erläutert: «Die zitierte Strafbestimmung ist

ein Offizialdelikt.» Deshalb überprüfen die Ermittlungsbehörden den Fall schon von Amtes wegen. Ebenfalls abgeklärt werden müsse die Zuständigkeit, wie Peter Gill sagt.

Viel Kritik im Vorfeld

Im Vornherein stellt die Bundesanwaltschaft aber auf Anfrage klar, dass dieser Fall nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich liege. Möglich ist jedoch, dass die Staatsanwaltschaft abklärt, ob bei diesem Fall ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt werden muss – sollte

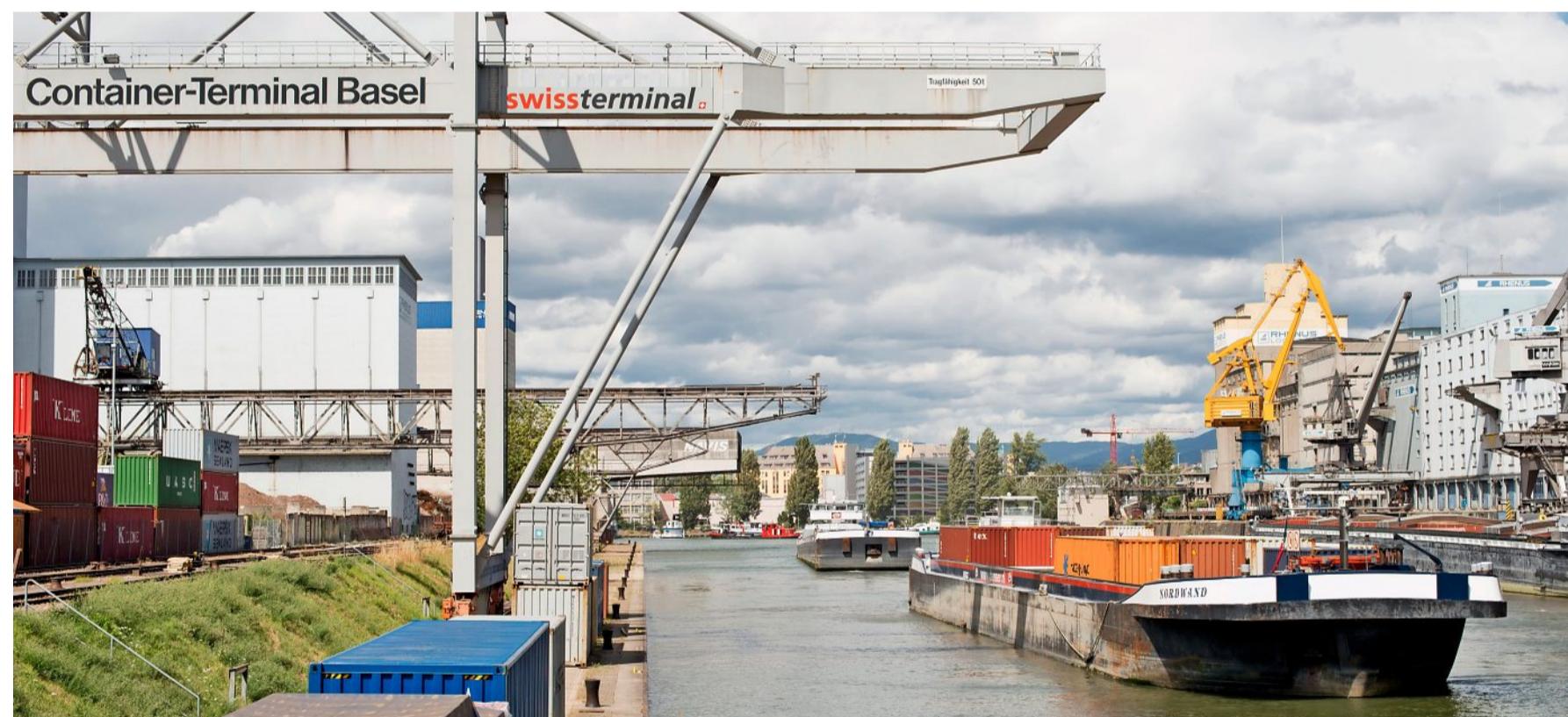
es denn nach der Voruntersuchung zu einem Strafverfahren gegen die Exekutive kommen. Dieses Vorgehen wäre nicht unüblich. Die Staatsanwaltschaft ist zwar unabhängig, untersteht jedoch rein administrativ der Regierung.

Die Entscheidung der Regierung, sich gegen geltendes Bundesrecht zu stellen, hat für viel Kritik gesorgt. Sogar Justizministerin Karin Keller-Sutter (FDP) musste sich an die basel-städtische Exekutive wenden und ihr noch einmal in Erinnerung rufen, dass sie nicht über dem Recht stehe und verpflichtet sei,

das rechtskräftige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts umzusetzen.

Der Basler SVP-Nationalrat Sebastian Frehner fragte sogar bei Keller-Sutter nach, ob man die Ausschaffung des Afghanen A. anderweitig erzwingen und eine Strafanzeige gegen die Basler Regierung prüfen könne. Die Bundesrätin winkte ab. Keller-Sutter bezeichnete eine «Bundessexekution» als unverhältnismässig. Die Basler Regierung konnte sich also schon in Sicherheit wiegen – bis die Staatsanwaltschaft auf die Bühne getreten ist. [Seite 25](#)

Die Basler Rheinhäfen als Pforten zur Welt



Fortschritt Nachdem die Wettbewerbskommission in der letzten Woche grünes Licht für das Grossprojekt Gateway Basel Nord gegeben hat, herrscht Aufbruchsstimmung. Hans-Peter Hadorn, Direktor der Schweizerischen Rheinhäfen, spricht im Interview mit der BaZ über die Zukunft jener Schauplätze, die Basel als Pforten zur Welt dienen. (sb) [Seite 3](#) Bild: Florian Bärtschiger

Preisgekrönter Film läuft in Basel

Bildrausch «The Souvenir» ist ein Film der englischen Regisseurin Joanna Hogg, die auch schon in Basel zu Gast war, am Bildrausch-Festival, in dessen Rahmen nun ihr neustes Werk zu sehen sein wird. «The Souvenir» steht in Basel im Wettbewerb mit elf anderen, neuen Produktionen, die alle darauf hoffen können, den ersten Preis zu gewinnen.

Das Erstaunliche an der Sache: Obwohl «The Souvenir» schon für einiges Aufsehen gesorgt und einen wichtigen Preis eingeheimst hat, sieht es nicht danach aus, als würde der Film je bei uns in die Kinos kommen. Warum, ist nicht ganz klar. Aber wer sich mit «The Souvenir» auseinandersetzt, wird merken: Das ist nicht ein Film für die breite Masse. Der Film ist anspruchsvoll, und in gewisser Weise auch selbstverliebt. Abgesehen von all dem: Honor Swinton Byrne – Tilda Swintons Tochter – ist eine Entdeckung. (mw) [Seite 19](#)

Klybecker Boden ist giftiger als gedacht

Altlasten In einem 90-seitigen Untersuchungsbericht stellt Altlastenexperte Martin Forter fest, dass die Basler Behörden das Klybeck-Areal zu wenig auf den Verbleib von Giftstoffen im Boden untersucht haben. Ein Jahrhundert lang haben Chemiefirmen im Klybeck Farbstoffe und Medikamente hergestellt. Da die chemischen Rückstände früher ungefiltert in den Boden und den Rhein entsorgt wurden, sind auf dem 300 000 Quadratmeter grossen Gelände der heutigen BASF und Novartis noch Altlasten vorhanden.

Forter hat den Bericht im Rahmen seiner Tätigkeit als Geschäftsführer von Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) erstellt. Besonders nach gesundheitsschädlichen und teils Krebs auslösenden Substanzen wie Bezin sei nie gesucht worden, sagt er. Auch sei auf dem Klybeck-Areal sieben Jahre lang der doppelte Grenzwert für das Krebs aus-

lösende Chrom VI überschritten worden, ohne dass es je zu einer Sanierung kam. Durch folgenden Trick konnte eine Sanierung umgangen werden: Es wurde nicht die Schadstoffkonzentration des Grundwassers im Innern der Areale, sondern jene an der Arealgrenze als ausschlaggebend erachtet. Dadurch seien die Schadstoffe stärker verdünnt gewesen, so Forter.

Besonders umstritten ist, dass Novartis ihren Arealteil an eine Firma verkauft hat, die aus Pensionskassen und Versicherungen besteht. Peter Kälin forderte denn auch im Namen der Ärzte die Offenlegung der Kaufverträge. Novartis und Käuferschaft wollen darüber jedoch Stillschweigen bewahren. Novartis wie Kantonsbehörden stellen sich ausserdem auf den Standpunkt, dass das Klybeck-Areal das bestuntersuchte Gelände in der Stadt ist. (ffl) [Seite 25](#)

Benjamin Steffen ist auf der Zielgeraden

Fechten Die Schweizer Degenfechter gehören zu den erfolgreichsten Sportlern des Landes. Das Team um Max Heinzer und den Basler Benjamin Steffen ist Weltmeister und feierte in den letzten Jahren diverse EM- und Weltcup-Podestplätze. Nur bei Olympia, dem Höhepunkt einer Fecht-Karriere, klappte es nie wie gewünscht – wenn auch nur knapp. 2016 in Rio trennte Steffen nur ein Sieg von der Bronzemedaille. Doch dieser Rang 4 war für den Gymnasiallehrer Ansporn, die Karriere fortzusetzen.

Mit Olympia hat der 37-Jährige noch eine Rechnung offen. Der BaZ sagte er, dass er seine Karriere nach Tokio 2020 definitiv beenden werde. Vorher soll aber noch die eine oder andere Trophäe zur Sammlung hinzukommen. Gelegenheit dazu bietet sich heute, wenn die Schweizer an den Europameisterschaften in Düsseldorf um den Titel des Team-Europameisters fechten. (fal) [Seite 48](#)

Gering Qualifizierte sind die Leidtragenden

Arbeitsmarkt Von Arbeitslosigkeit sind gering Qualifizierte in der Schweiz deutlich stärker betroffen als jene mit hoher Qualifikation. Der Graben zwischen den beiden Arten von Beschäftigten in Bezug auf das Risiko eines Jobverlusts hat sich in den letzten Jahrzehnten zudem so stark aufgetan wie in keinem anderen OECD-Industrieland. Das zeigt eine Studie von Schweizer Ökonomen. Gemäss den Autoren ist diese Entwicklung ein Rätsel. Die wirtschaftliche Öffnung gemessen am Außenhandel schliessen sie als Ursache aus. Daniel Lampart, Chefökonom des Gewerkschaftsbundes, sieht den Grund für die Entwicklung bei den Unternehmen. Viele Firmen hätten seit den 1990er-Jahren begonnen, alles dem Gewinn unterzuordnen: «Leidtragende waren die Beschäftigten – insbesondere die weniger Qualifizierten.» Dass die Schweiz herausrage, liege auch daran, dass das Land wegen seiner tiefen Arbeitslosigkeit einst generell ein weltweiter Ausnahmefall war, was heute nicht mehr zutreffe. (red) [Seite 15](#)

00142
9 771420 300001

ANZEIGE

PRO SENECTUTE

Danke für Ihre Unterstützung!

GEMEINSAM STATT EINSMAL
Pro Senectute beider Basel

IBAN CH27 0900 0000 4000 4308 3
bb.prosenectute.ch

Basel Stadt Land Region

Basler Regierung ist im Fadenkreuz der Justiz

Ausschaffung Weil sich die Exekutive weigert, einen Afghanen abzuschieben, hat sich die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Serkan Abrecht

Dass sich der Basler Regierungsrat weigert, den jungen Afghanen A. nach Österreich abzuschieben, wo er ursprünglich Asyl beantragte und gemäss den dortigen Behörden kein Asylrecht geltend machen konnte, hat der Exekutive viel Kritik eingeholzt. Da sie sich mit ihrem Entschluss weigert, ein rechtsgültiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) umzusetzen, wurde sie von Justizministerin Karin Keller-Sutter (FDP) schriftlich abgemahnt (die BaZ berichtete).

Sowohl das Staatssekretariat für Migration, als auch das BVGer prüften den Fall des jungen Afghanen und kamen zum gleichen

Schluss wie die österreichischen Behörden: dass A. keine Asylgründe geltend machen kann.

Die juristischen Mittel waren ausgeschöpft. Bundesrätin Keller-Sutter schrieb an Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann (Grüne): «Der Kanton Basel-Stadt als zuständiger Zugangskanton ist verpflichtet, das rechtskräftige Urteil des BVGer umzusetzen.»

Es droht eine Strafe

Doch der Regierungsrat antwortete der Bundesrätin nicht und hielt an seinem Entscheid fest.

Nun drohen dem Regierungsrat strafrechtliche Konsequenzen. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt (Stawa) prüft ein Verfah-

ren, wie sie dieser Zeitung auf Anfrage bestätigt.

Denn: Den Afghanen, entgegen dem Urteil des BVGer, nicht nach Österreich auszuweisen, verstößt möglicherweise gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz. Dort steht unter Artikel 116: «Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe wird bestraft, wer im In- oder Ausland einer Ausländerin oder einem Ausländer die rechtswidrige Ein- oder Ausreise oder den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz erleichtert oder vorbereitet hilft.»

Der Ball liegt nun also bei der Stawa. Sprecher Peter Gill sagt auf Anfrage: «Die zitierte Strafbestimmung ist ein Offizialde-

ikt.» In einer ersten schriftlichen Antwort hält sich die Ermittlungsbehörde noch bedeckt und sagt, dass sie noch am Abklären seien: «Die Prüfung umfasst die Sach- und Rechtslage sowie vorab die Frage der Zuständigkeit.» Um Präzisierung gebeten, wird sie konkreter: «Die Stawa prüft, ob ein Strafverfahren eingeleitet werden muss.»

Zuständigkeit ist noch unklar

Die Staatsanwaltschaft muss also von Amtes wegen abklären, ob die Regierung gegen geltendes Recht verstossen hat und somit ein Strafverfahren gegen die Exekutive eröffnet werden muss. Zudem klärt die Stawa ab, ob sie für die Ermittlungen zuständig

ist. Klar ist, dass die Bundesbehörden in Bern nicht betroffen sind.

Sprecherin Linda von Burg sagt auf Anfrage, dass der Fall nicht in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft falle. Es ist in solchen Fällen üblich, dass die Behörden den Fall einem außerordentlichen Staatsanwalt übertragen. Die Stawa ist zwar unabhängig, jedoch administrativ der Regierung unterstellt.

Egal, wer die Angelegenheit übernimmt: Zuerst wird geprüft, ob nach der Voruntersuchung ein Strafverfahren eingeleitet wird. Die Überprüfung der Ermittlungsbehörden kommt für die Regierung wohl überraschend – während sie sich in dem Fall doch

bereits aus dem Schneider. So verkündete Karin Keller-Sutter auf eine Anfrage des Basler SVP-Nationalrats Sebastian Frehner, dass man keine «weitergehenden Massnahmen» unternehmen werde, um den Afghanen auszuweisen. «Eine Bundesexekution durch Beauftragung eines anderen Kantons mit dem Vollzug würde einen schwerwiegenden Eingriff in die kantonale Polizeihheit bedeuten.» Für das Justizdepartement sei das nicht verhältnismässig.

Zudem bekommt A. nun ein normales Asylverfahren – mit offenem Ausgang, das jedoch Basel-Stadt bezahlen muss. Die Kosten für den Steuerzahler belaufen sich auf 130 000 Franken.

Ärzte vermuten noch viel Gift im Boden des Klybeck-Areals

Gefahrenzone Altlastenexperte fordert aufgrund eigener Studie eine bessere Suche nach Rückständen.

Es warenbrisante Informationen, die der Altlastenexperte Martin Forter gestern im Restaurant Platanenhof vorstellte. In seiner Funktion als Geschäftsführer von Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) hat er eine umfassende Untersuchung zu den Altlasten im Stadtteil Klybeck durchgeführt. Seine Resultate lassen aufhorchen: Rund 2000 verschiedene chemische Substanzen seien auf den Geländen verarbeitet und entsorgt worden. Darunter zahlreiche äußerst gesundheitsschädliche und teils Krebs auslösende wie die chemischen Kampfstoffe Senfgas und Nitrosenfegas.

Nach diesen giftigen Abfällen hätten die Chemiekonzerne und der Kanton Basel-Stadt nicht genügend gesucht, sagt Forter. Es bestehe das Risiko, dass einige dieser Substanzen noch nicht abgebaut seien. Das spricht für ein komplettes Aufräumen, insbesondere, weil ein Wohnquartier entstehen soll. So das Fazit von Forter.

Diese Aussagen gewinnen durch den kürzlich erfolgten Besitzerwechsel von mehr als der Hälfte des Geländes an Brisanz. Novartis hat vor wenigen Wochen ihr Areal im Klybeck in der Grösse von rund 160 000 Quadratmetern an die Firma Central Real Estate Basel verkauft. Diese junge AG besteht aus Pensionskassen und Versicherungen.

Kosten von einer Milliarde

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz fordern jetzt dezidiert die Offenlegung der Kaufverträge des Novartis-Areals. Die Öffentlichkeit müsse wissen, ob und wie die Kostenfolge für die Aufräumarbeiten geregelt ist. Eine gründliche Altlastensanierung des ehemaligen Chemiestandorts Klybeck in der Grösse von rund 300 000 Quadratmetern dürfte auf rund eine Milliarde Franken zu stehen kommen, schätzt Martin Forter. Und dies dürfte die junge, frisch gegründete Firma niemals berappen können.

Doch die Sanierung sei dringend nötig, sagen die Ärzte. Der kontaminierte Untergrund sowie der Chemiemüll auf der Allmend müsse einmalig und definitiv auf Kosten der Verursacher beseitigt



Auf dem Gelände der Novartis und der BASF soll ein neuer Stadtteil entstehen. Doch das Areal könnte noch für böse Überraschungen sorgen.

werden. Und das, bevor mit dem Bauen begonnen wird.

Über 100 Jahre lang haben Basler Chemiefirme auf dem Klybeck-Areal Farbstoffe und Medikamente hergestellt. In den nächsten Jahren soll es zu einem Stadtquartier für etwa 10 000 Bewohner mit zusätzlich rund 5000 Arbeitsplätzen werden.

Wie Peter Kälin, Präsident der Ärzte für Umweltschutz, an der Veranstaltung sagte, sei auch die Pensionskasse der Ärztinnen und Ärzte Käuferin des Klybeck-Areals. «Ob sie meine Gedanken damit wirklich gut anlegt? Ich zweifle daran», sagte er an der Veranstaltung. Ihn beunruhigte, dass die bisherigen Untersuchungen das ganze Giftspektrum noch nicht erfasst hätten.

Verträge bleiben geheim

Angesprochen auf die Forderungen der Ärzte, die Verkaufsverträge offenzulegen, verweist Christian Weber, Pressesprecher der Käuferin Central Real Estate, auf das zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Still-

schweigen zu den Verkaufsbedingungen. Über mögliche Altlasten sei man informiert worden. Detaillierte Auskunft könne dazu der Kanton erteilen.

Matthias Nabholz, Leiter Amt für Umwelt und Energie, sagt dazu: «Das Klybeck ist punkto Bodenbelastung eines der bestuntersuchten Areale der Schweiz.» Es würden Tausende von Seiten Untersuchungs- und Beurteilungsberichte vorliegen. Diese Unterlagen seien auch den Ärzten zur Verfügung gestellt worden. Ebenso sei beim Verkauf der vier Parzellen seitens Novartis von der zuständigen Behörde (AUE) sichergestellt worden, dass die Käuferschaft sämtliche Informationen erhalten hat.

Sein Amt werde nun den Bericht von Martin Forter ausführlich prüfen. «Sollten neue Erkenntnisse vorliegen, werden diese weiterverfolgt», sagt Nabholz. Die vier Parzellen seien alle im Kataster der belasteten Standorte eingetragen, im jetzigen Zustand allerdings nicht sanierungsbedürftig. Drei davon

müssten nach Altlastenrecht überwacht werden. «Die zukünftigen Kosten für diese Überwachung wurden ebenfalls beim Verkauf sichergestellt», sagt Nabholz.

Doch sobald gebaut werde, müsse der belastete Untergrund beim baubedingten Aushub fachgerecht entsorgt werden. Dafür sei der Bauherr verantwortlich. Dieser müsse auch ein Entsorgungskonzept einreichen und die Entsorgungskosten tragen. «Der Kanton muss keine Kosten übernehmen», sagt Nabholz.

Auch Novartis lehnt kategorisch ab, die Details des Verkaufsvertrags öffentlich bekannt zu geben. Das sei so mit dem Käufer vereinbart, sagt Pressesprecher Daniel Zehnder. Auch er bestätigt, das Klybeckareal sei umfassend untersucht worden. Im Hinblick auf die langfristige Zukunftsplanning habe man die einzelnen Teilbereiche freiwillig zusätzlich technisch untersucht. Es würden zwar Verunreinigungen bestehen, diese würden jedoch im jetzigen Zustand keine Gefahr

für Mensch und Umwelt darstellen, da das Areal grösstenteils flächendeckend versiegelt sei. Wenn gebaut werde, würden die Entsorgungsmassnahmen der Käuferin obliegen, sagt auch Zehnder. Er fügt jedoch an: «Novartis bleibt weiterhin in der Pflicht, sofern und soweit zwingende Bestimmungen der Umweltschutzgesetzgebung dies vorsehen.»

Christoph Moerikofer vom Verein «Zukunft Klybeck» fordert, dass Novartis detailliert bekannt gibt, welche Substanzen sie bei den neusten Untersuchungen gefunden hat. Und er verweist darauf, dass der Verkaufspreis des Geländes von öffentlichem Interesse ist: «Rund ein Drittel des Areals wird der Kanton ja wieder zurückkaufen müssen, da es auf dem Gelände ja auch Plätze, Grünflächen oder Schulen braucht. Da möchten die Steuerzahler gerne wissen, wie viel die Real Estate draufzuschlagen gedenkt.»

Franziska Laur

Strafverfahren gegen Schweizer Salinen eingestellt

Unfall Schuld am Soleaustritt 2017 verneint.

Zugestanden hat sich der spektakuläre Zwischenfall am 13. Juni 2017 um 9.40 Uhr. Aus einem 2009 stillgelegten Salzabbaurohrloch im Gebiet Sulzhof oberhalb von Muttenz traten nach Angaben der Baselbieter Staatsanwaltschaft rund 500 Kubikmeter Sole aus. Früher war gar von 1000 Kubikmetern die Rede gewesen. Der Druck des Salzwassers war so gross, dass die Schachtdeckung aus Metall hochgedrückt wurde und sich eine rund 25 Meter hohe Solefontäne bildete. Das teils vernebelte Salzwasser schädigte die Umwelt und führte in den betroffenen Gewässern zu einem Fischsterben. Die Behörden ermittelten nach dem Vorfall wegen Widerhandlung gegen das Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetz.

Die Staatsanwaltschaft kommt nun zum Schluss, dass die Freisetzung der Sole für das Unternehmen nicht vorhersehbar war. Eine strafrechtlich relevante Verletzung der Sorgfaltspflicht habe nicht festgestellt werden können, teilte die Staatsanwaltschaft gestern Donnerstag mit. Zum Schluss, dass die Vorgänge in den Kavernen für die Schweizer Salinen AG nicht vorhersehbar waren, kam nicht nur die Staatsanwaltschaft. Auch die vom Unternehmen in Auftrag gegebenen Untersuchungen zweier speziellisierten Firmen kamen zum gleichen Ergebnis – unabhängig voneinander, wie die Staatsanwaltschaft festhält.

Die entstandenen Schäden hat die Schweizer Salinen AG gemäss dem Communiqué inzwischen wiedergutgemacht. So seien der betroffene Boden und Bäume sowie der Fischbestand wieder ersetzt worden. Die betroffenen Pächter seien zudem – soweit möglich – für den Ernteverlust entschädigt worden.

Nach dem Zwischenfall hat die Schweizer Salinen AG ihre Überwachungs- sowie ihre Notfallkonzepte angepasst. Die Firma mit Sitz in Pratteln befindet sich im Besitz der Schweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Pro Jahr stellt sie 400 000 bis 600 000 Tonnen Salz her. (sda/sa)